

Anlage 3

Stellungnahmen der Öffentlichkeit zum frühzeitigen Beteiligungsverfahren

Stellungnahme Nr.	Bürger (anonymisiert)	Stellungnahme vom	Stellungnahme	Bewertung
Verkehrslärm				
Lärmschwerpunkt B 30 Weingartshof/Mariatal/Untereschach				
X. 1	Bürger 10	17.11.2009	Zusätzliche Lärmquelle durch die B 30 Süd neu Momentan liegt die Lärmbelastung im Bereich Weiherstobel/Oberzell nur bei max. 50 dB. Zukünftig wird Mariatal aber Lärm von der B 30 alt und der B30 neu im Süden erhalten, wodurch ein weiterer Lärmschwerpunkt entsteht und eine landschaftliche Oase für Fußgänger und Wanderer wegfällt.	Im Zuge des Planfeststellungsverfahrens für die B30 Süd, Ortsumfahrung Ravensburg (BA VI), wurden schalltechnische Untersuchungen vorgenommen und entsprechende Lärmschutzmaßnahmen festgesetzt. Die gesetzlichen Lärmgrenzwerte sind eingehalten. Die Verkehrs- und Lärmentwicklung durch den Ausbau der B 30 Süd wird auch in diesem Lärmaktionsplan berücksichtigt. Derzeit ist nicht zu erwarten, dass in Weiherstobel infolge der Realisierung der B 30 Süd ein den Kriterien dieses Lärmaktionsplans entsprechender „Lärmschwerpunkt“ entstehen wird. Sofern sich diese Verkehrs- und Lärmprognose nicht bestätigen sollte, wird dies im Rahmen der Fortschreibung des Lärmaktionsplans spätestens nach 5 Jahren berücksichtigt.
XXIV.1	Bürger 24	20.02.2010	Bürgerinitiative Aigen Süd zur Reduzierung des Lärms der B 30 im Wohngebiet Aigen Süd Errichtung eines Lärmschutzwalles (begrünter Erdwall) auf der Rundelwiese zur Lärmreduzierung im Wohngebiet Aigen Süd.	Die Auslösewerte dieses Lärmaktionsplans werden in diesem Bereich um 5 dB(A) unterschritten. Deshalb wurde dieser Abschnitt der B 30 Süd auch nicht als Lärmschwerpunkt ausgewiesen. Sollten in der 2. Stufe der Lärmaktionsplanung im Jahr 2013 die Auslösewerte entsprechend abgesenkt werden, wird für diesen Bereich eine entsprechende Prüfung durchgeführt werden.

Stellungnahme Nr.	Bürger (anonymisiert)	Stellungnahme vom	Stellungnahme	Bewertung
Verkehrslärm				
Lärmschwerpunkt B 32 Wangener Straße - Knollengraben				
III. 1	Bürger 3	30.11.2009	<p>Lärmschutzmaßnahme im Bereich Flappach Park (Wangener Str. 133-153) Zwischen Bushaltestelle Schornreute und der Zufahrt der Wohnanlage kann durch Versetzen des Gehweges Richtung Straße vor die Lärmschutzwand ein breitere Begrünung ermöglicht werden. So könnten dort auch größere Bäume gepflanzt werden, die in den Monaten April-Oktober zusätzlichen Lärm- und Sichtschutz gewährleisten würden.</p>	<p>Eine nachweisbare Pegelminderung ist erst ab dichten Vegetationsstreifen von mindesten 100 m gegeben. Daher wird der Vorschlag nicht in den Aktionsplan übernommen. Durch einen Sichtschutz kann sich allenfalls die individuelle und subjektive Wahrnehmung des Lärms bei einzelnen Betroffenen verringern, weshalb die Maßnahmen ggf. unter städtebaulichen Gesichtspunkten geprüft werden kann.</p>
IV. 1	Bürger 4	28.11.2009	<p>Ausweitung des Sanierungsgebietes östliche Vorstadt Die Ergebnisse der Lärmaktionsplanung sollen in die bestehende Lärmsanierungssatzung "östliche Vorstadt" einfließen.</p>	<p>Es gibt keine bestehende "Lärmsanierungssatzung" "Östliche Vorstadt". Die Bekämpfung des Umgebungslärms findet im Rahmen dieses Lärmaktionsplans statt. Das Sanierungsgebiet Östliche Vorstadt kann nicht unter der Überschrift "Lärmsanierung" in den Bereichen Wangener Straße 93-99/1 ausgeweitet werden.</p> <p>Das ist kein spezielles Thema der Stadtsanierung "Östliche Vorstadt". Dies wurde bei einer früheren schriftlichen Stellungnahme gegenüber den Grundstückseigentümern vom 25.11.2008 klargestellt.</p>
IV. 2			<p>Vor diesem Hintergrund soll das Sanierungsgebiet "Östliche Vorstadt" erweitert werden, um die von dem Verkehrslärm betroffene Reihenhaussiedlung Wangener Straße 93-99/1 in das Sanierungsgebiet mit einzubeziehen.</p>	
IV. 3			<p>Lärmschutzwand im Bereich Wangener Straße 93-99/1 Eine spürbare Verbesserung der Wohnqualität wird nach Einschätzung des Einwenders nur mittels einer Schallschutzwand zu erzielen sein.</p>	

Stellungnahme Nr.	Bürger (anonymisiert)	Stellungnahme vom	Stellungnahme	Bewertung
Verkehrslärm				
Lärmschwerpunkt B 32 Wangener Straße - Knollengraben				
VIII. 1	Bürger 8	-	Lärmschutz im Bereich Wangener Straße 101 Starke Lärmbelastung durch die beampelte Kreuzung, insbesondere das Anfahren der PKW, LKW und Motorräder. Die vorhandene Tannenhecke bietet zwar einen Sichtschutz, aber keinen Lärmschutz, welcher dringend nötig wäre.	Die Ampel im Bereich der Wangener Straße ist notwendig, um Fußgängern die Möglichkeit zur Querung der Straße zu geben. Die Hauptverkehrsrichtung von und nach Wangen wird nur durch Anforderung der Querverkehre aus dem Schornreuteweg und der Hinzistobler Straße beeinträchtigt.

Stellungnahme Nr.	Bürger (anonymisiert)	Stellungnahme vom	Stellungnahme	Bewertung
Verkehrslärm				
Lärmschwerpunkt B 467 Obereschach				
I.1	Bürger 1	26.11.2009	<p>Verkehrsberuhigung im Bereich Obereschach Der gesamte Straßenabschnitt der Ortsdurchfahrt Obereschach ist einschließlich der beiden Häuser der Einwenderin als "Ortsdurchfahrt" zu definieren.</p>	<p>Keine Berücksichtigung Die Häuser des/der Einwendenden sind von Lärmschwerpunkt B 467 Obereschach umfasst. Bei der Aufstellung des Lärmaktionsplans wurden verschiedene Maßnahmen für den gesamten Lärmschwerpunkt untersucht. Festgelegt wurden Maßnahmen jedoch nur, wenn und soweit sie im Einzelfall geeignet, erforderlich und angemessen sind.</p> <p>Im Zuge des Planfeststellungsverfahrens für die B30 Süd, Ortsumfahrung Ravensburg (BA VI), wurden schalltechnische Untersuchungen vorgenommen und entsprechende Lärmschutzmaßnahmen festgesetzt. Die gesetzlichen Lärmgrenzwerte sind eingehalten. Diese liegen deutlich unterhalb der Auslösewerte dieses Lärmaktionsplans. Im Übrigen wird die Verkehrs- und Lärmentwicklung durch den Ausbau der B 30 Süd auch in diesem Lärmaktionsplan bei der Festsetzung der Maßnahmen berücksichtigt.</p> <p>Der Anschluss B30 Süd B467 wurde im Planfeststellungsverfahren von Seiten des Landes Baden-Württemberg geprüft. Ein Kreisverkehr in diesem Bereich wurde abgelehnt. Die gesetzlichen Lärmgrenzwerte, die deutlich unterhalb der Auslösewerte dieses Lärmaktionsplans liegen, sind eingehalten.</p>
I. 2			Bei Verlegung der B 30 Süd (BA VI) wird die B 467 an die neue B 30 mittels einer Ampelanlage in der Nähe des von dem/der Einwendenden bewohnten Hauses errichtet. Dadurch würde die Lärm- und Abgasbelastung durch ein Vielfaches zunehmen.	
I. 3			Als einzige Möglichkeit zur Reduzierung der Verkehrslärmemissionen wird seitens des/der Einwendenden für den gesamten Abschnitt der Ortsdurchfahrt Obereschach bis zur Anbindung die Errichtung einer Lärmschutzwand, der Anschluss der B 30 Süd an die B 467 durch einen Kreisverkehr, ein generelles Tempolimit und eine Verkehrsbeschränkung für LKWs gehalten.	

Stellungnahme Nr.	Bürger (anonymisiert)	Stellungnahme vom	Stellungnahme	Bewertung
Verkehrslärm				
Lärmschwerpunkte Innenstadt				
XI. 1	Bürger 11	30.11.2009	Burgstraße bis Seestraße Burgkino Lärmbelastung entsteht vor allem durch Motorräder.	Teilweise Berücksichtigung Der an den Lärmschwerpunkten ermittelte Straßenverkehrslärm umfasst auch Lärmbelastungen durch Motorräder. Sofern die Auslösewerte überschritten sind, wird die Anordnung von Maßnahmen in diesem Lärmaktionsplan geprüft.
XI. 2			Tempolimit von 20km/h wird in der Burgstraße nicht eingehalten.	Als Maßnahme dieses Lärmaktionsplans werden im gesamten Stadtgebiet von Ravensburg verstärkte Geschwindigkeitskontrollen festgelegt.
XI. 3			Sperrung der Innenstadt für Motorräder z.B. ab dem Bereich der ehem. Stadtmauer oder in der Seestr. bereits ab dem Goetheplatz.	Die Sperrung öffentlicher Straßen für bestimmte Fahrzeuge wird als Maßnahme des Lärmaktionsplans nur festgelegt, wenn es zur Erreichung des Planziels Lärmschutz erforderlich und im Einzelfall verhältnismäßig ist. Hierfür müssen die Immissionsbelastungen und die Anzahl der Betroffenen einerseits sowie das Wirkungspotential einer Maßnahme andererseits ermittelt werden. Im Bereich der Innenstadt kann die Lärmbelastung durch eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h nachts für alle Fahrzeuge deutlich gesenkt werden. Für die Sperrung der Innenstadt für einzelne Fahrzeuge – hier: Motorräder – liegt kein entsprechendes Datenmaterial vor. Grundlage für die Sperrung der Innenstadt für Motorräder wären hinreichend belastbare Lärmmessungen oder die Erhebung von Immissionsdaten. Die Problematik kann erneut behandelt werden, wenn das innerstädtische Verkehrskonzept erarbeitet werden wird.

Stellungnahme Nr.	Bürger (anonymisiert)	Stellungnahme vom	Stellungnahme	Bewertung
Verkehrslärm				
Lärmschwerpunkte Innenstadt				
XI. 4			Installation von Bodenschwellen um die Geschwindigkeit des Durchgangsverkehrs zu bremsen	Die Reduzierung der Geschwindigkeit des Durchgangsverkehrs wird durch eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h nachts sowie eine verstärkte Kontrolle der Geschwindigkeiten sichergestellt. Bodenwellen können zwar in besonderen Einzelfällen geeignet sein, Fahrzeuge zu bewegen, die Fahrgeschwindigkeit zu verringern. Diese Maßnahme ist aber unter besonderer Berücksichtigung der Verkehrssicherheit zu beurteilen. Aus schalltechnischer Sicht müssten die Bodenwellen so ausgeführt werden, dass impulshaltige Geräusche beim Überfahren vermieden werden. Auch die Verkehrssicherheit insbesondere von Zweiradfahrern muss gewährleistet sein. Nach alledem wird der Einbau von Bodenwellen als Maßnahme dieses Lärmaktionsplans nicht weiter verfolgt. Im Übrigen wird die straßenbauliche Gestaltung Gegenstand des städtebaulichen Verkehrskonzepts sein.

Stellungnahme Nr.	Bürger (anonymisiert)	Stellungnahme vom	Stellungnahme	Bewertung
Verkehrslärm				
Lärmschwerpunkte Innenstadt				
XIV. 1	Bürger 14	27.11.2009	<p>Durchfahrtsverkehr in der Seestraße Die Lärmbelastung in der Seestraße beruht zum größten Teil auf dem Durchfahrtsverkehr auf der Achse Südstadt in Richtung RV Ost/Wangen und umgekehrt. Hier geht die Feststellung im Lärmaktionsplan S. 67 fehl, die primär den örtlichen Ziel- und Quellverkehr als Hauptverursacher der Verkehr in der Innenstadt sieht.</p>	Der auf die Seestraße bezogene Durchgangsverkehr ist überwiegend Quell-Zielverkehr der Gesamtstadt. Der anteilig geringe überörtliche Durchgangsverkehr kann im Rahmen des innerstädtischen Verkehrskonzepts bewältigt werden.
XIV. 2			Eine wirkliche Entlastung der Seestraße ist letztendlich nur durch eine Sperrung der Burgstraße zu erzielen (zumindest bis zur Schaffung des Moldietetunnels).	Die Sperrung der Burgstraße ist keine Maßnahme dieses Lärmaktionsplans, da die Lärmbelastung durch andere Maßnahmen hinreichend gesenkt werden kann. Die Sperrung der Burgstraße sowie die Belange der Seestraße können bei der Erarbeitung des innerstädtischen Verkehrskonzepts geprüft werden.
XIV. 3			Von Maßnahmen in der Seestraße sollte abgesehen werden, da diese nur die Dienstleister und Anwohner dort einschränken bzw. behindern würden. Insbesondere sollten die Parkmöglichkeiten in der Seestraße sowohl für Anwohner wie auch für Dienstleister erhalten bleiben.	Die Belange der Dienstleister und der Anwohner im Bereich der Seestraße werden in der Abwägung der festzulegenden Maßnahmen am Lärmschwerpunkt berücksichtigt.

Stellungnahme Nr.	Bürger (anonymisiert)	Stellungnahme vom	Stellungnahme	Bewertung
Verkehrslärm				
Lärmschwerpunkte Innenstadt				
XXIII. 1	Bürger 23	28.10.2009	Schussenstraße Erhebliche Lärmbelästigung durch tiefe Spurrillen. Erneuerung Fahrbahndecke durch lärmreduzierenden Belag.	Der obere Teil der Straße liegt in der Baulast des Bundes. Soweit hier in den nächsten Jahren eine Sanierung erfolgen wird, ist zu berücksichtigen, dass die Entwicklungen im Bereich des lärmoptimierten Fahrbahnbelages ständig im Fluß sind. Aufgrund der fachlichen Randbedingungen ist der Einbau des nach derzeitigem Kenntnisstand bestmöglich lärmoptimierten Asphalts ZWOPA gerade im innerstädtischen Bereich nur bedingt geeignet. Deshalb wurde in der Innenstadt von Ravensburg der Einbau eines lärmoptimierten Fahrbahnbelags als Maßnahme dieses Lärmaktionsplans zunächst nur in der Gartenstraße festgelegt. Wenn sich auf dieser „Teststrecke“ die positiven Wirkungen der Maßnahme bestätigen, wird die räumliche Erweiterung im Rahmen der Fortschreibung geprüft werden.
XXIII. 2			Geschwindigkeitskontrollen und Kontrolle der Ampel Sommereck.	Als Maßnahme dieses Lärmaktionsplans werden im gesamten Stadtgebiet von Ravensburg verstärkte Geschwindigkeitskontrollen festgelegt. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass insbesondere bei mehrstreifigen Fahrrichtungen mobile Geschwindigkeitsmessungen nur eingeschränkt möglich sind.
XXIII. 3			Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h.	Zu den Geschwindigkeitsbeschränkungen im Bereich Schussenstraße vgl. die Maßnahmen am Lärmschwerpunkt B 32 Ulmer Straße - Leonhardstraße (Innenstadt). Nachtfahrverbot nur bei Alternativfahrstrecken
XXIII. 4			Nachtfahrverbot für LKW über 7,5 to.	Ein Lkw-Nachtfahrverbot ist aufgrund der verkehrsverlagernden Effekte der Maßnahme nicht verhältnismäßig.

Stellungnahme Nr.	Bürger (anonymisiert)	Stellungnahme vom	Stellungnahme	Bewertung
Verkehrslärm				
Lärmschwerpunkte Innenstadt				
XXIII. 5			Überwachung der Parkanlage entlang der Schussenstraße, besonders den Spielplatz, der zur "neuen Partyzone" auserkoren wurde.	Während der allgemeinen Dienstzeiten und sporadisch in den frühen Abendstunden kontrolliert der Gemeindevollzugsdienst (Präsenzdienst) die öffentlichen Spielplätze und Grünanlagen. Außerhalb dieser Zeiten ist der Polizeivollzugsdienst zuständig.
XXIII. 6			Burgstraße offen halten in beide Richtungen.	Zur Verkehrsführung in der Burgstraße liegen verkehrstechnische Untersuchungen vor (Modus Consult 2005). Die Belastungsänderungen Schussenstraße – Wangener Straße betragen ca. 5 -7 % und wirken sich schalltechnisch daher nicht aus. Aspekte der Verkehrsführung sind im städtischen Gesamtkonzept zu betrachten und werden in der Verkehrskonzeption untersucht (Variantenvergleich).
XXIII. 7			Überwachung der Gehwege - Gefährdung der Fußgänger aufgrund der vielen Fahrradfahrer.	Ziel dieses Lärmaktionsplans ist die Minderung bestehender Lärmbelastungen in der Stadt Ravensburg. Die Gewährleistung der Verkehrssicherheit auf öffentlichen Straßen wird nur im Rahmen der Abwägung einer Maßnahme berücksichtigt. Der Polizeivollzugsdienst überwacht im Rahmen der allgemeinen Streifentätigkeit und mit gezielten Aktionen die Einhaltung der Verkehrsvorschriften auf den Gehwegen. Hier wird besonders auf widerrechtliches Benutzen durch Radfahrer geachtet.

Stellungnahme Nr.	Bürger (anonymisiert)	Stellungnahme vom	Stellungnahme	Bewertung
Verkehrslärm				
Weitere lärmbelastete Bereiche im Stadtgebiet (bisher nicht in der Lärmaktionsplanung enthalten)				
V. 1	Bürger 5	29.11.2009	<p>Auswirkung auf die Ortsdurchfahrten in Oberhofen (Tettnanger Str./Kemmerlanger Str.) Es wird befürchtet dass aus Verkehrsbeschränkungen und/oder Nachtfahrverbote auf Bundes- und Landesstraßen Verkehrsverlagerungen auf nachgeordnete Kreisstraßen resultieren.</p>	Die potentiellen Verlagerungswirkungen von Maßnahmen des Lärmaktionsplans wurden detailliert gutachtlich untersucht und in die Abwägung einbezogen.
V. 2			Daher sollten die Kreisstraßen mit in die Konzeption aufgenommen werden und die bereits von Schwerlastverkehr stark betroffenen Orte berücksichtigt werden.	Auf dieser ersten Stufe des Lärmaktionsplans wurden grundsätzlich nur Straßen mit einer Verkehrsbelastung von ca. 16.000 Kfz/24 h einbezogen. Dies erfasst auch Kreis- und Gemeindestraßen. Alles Weitere wird im Rahmen der Fortschreibung des Lärmaktionsplans zu prüfen sein.
V. 3			Berücksichtigung der bekannten Verkehrsschwerpunkte unterhalb des Bundes- und Landesstraßennetzes innerhalb des Lärmaktionsplanes.	
VII. 1	Bürger 7	23.11.2009	<p>Ausweitung der Lärmschwerpunkte auf die Tettnanger Straße und Kemmerlanger Straße Diese Strecke ist längst zur West-Ost Verbindung Richtung Autobahn/Wangen geworden und wird durch den vielen LKW- und PKW-Durchgangsverkehr stark belastet.</p>	Die Verkehrsbelastung auf diesen Straßen ist derzeit nicht ausreichend, um von einem Lärmschwerpunkt im Sinne dieses Lärmaktionsplans auszugehen. Falls die Verkehrsbelastungen ca. 8.000 Kfz/24h übersteigen, werden die Straßen im Rahmen der Fortschreibung dieses Lärmaktionsplans kartiert und entsprechend berücksichtigt werden.

Stellungnahme Nr.	Bürger (anonymisiert)	Stellungnahme vom	Stellungnahme	Bewertung
Verkehrslärm				
Weitere lärmbelastete Bereiche im Stadtgebiet (bisher nicht in der Lärmaktionsplanung enthalten)				
II.1	Bürger 2	25.01.2010	Kemmerlanger Straße ist auch ein Lärmschwerpunkt. Lärmbelästigung insbesondere durch LKW Verkehr und Motorräder Straßenverengung an einigen Stellen.	Die Verkehrsbelastung auf der Kemmerlanger Straße ist derzeit nicht ausreichend, um von einem Lärmschwerpunkt im Sinne dieses Lärmaktionsplans auszugehen. Falls die Verkehrsbelastungen ca. 8.000 Kfz/24h übersteigen, wird die Straße im Rahmen der Fortschreibung dieses Lärmaktionsplans kartiert und entsprechend berücksichtigt werden. Im Übrigen ist dort schon Tempo 30 angeordnet. Auf der Straße sind in beiden Fahrtrichtungen jeweils versetzt Parkflächen ausgewiesen, um die Geschwindigkeiten zu drosseln.
II.2			Gewichtsbeschränkung für die Durchfahrt	Gegen eine Tonagebeschränkung spricht, dass die Straße als Verbindungsweg zur Kiesgrube genutzt wird.
II.3			Außerdem sollte man sich Gedanken machen, wie man in Zukunft den West-Ost-Verkehr mit Autobahnzubringer zur A 96 in Ravensburgs Süden regeln möchte. Wenn die B 30 Süd fertig ist, wird sich dieser Verkehr bestimmt noch verstärken. Hier wäre eine großzügige Ortsumfahrung notwendig.	Großzügige Umfahrung OST-WEST: Molldietetunnel ist aus dem vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans gefallen. Momentan Planungsstopp.

Stellungnahme Nr.	Bürger (anonymisiert)	Stellungnahme vom	Stellungnahme	Bewertung
Verkehrslärm				
Weitere lärmbelastete Bereiche im Stadtgebiet (bisher nicht in der Lärmaktionsplanung enthalten)				
XII. 1	Bürger 12	22.10.2009	L288 im Bereich Schlegel bis Geratsberg Aufnahme in die Lärmaktionsplanung	Die Verkehrsbelastung in diesem Bereich ist derzeit nicht ausreichend, um von einem Lärmschwerpunkt im Sinne dieses Lärmaktionsplans auszugehen. Falls die Verkehrsbelastungen ca. 8.000 Kfz/24h übersteigen, wird der Bereich im Rahmen der Fortschreibung dieses Lärmaktionsplans kartiert und entsprechend berücksichtigt werden.
XII. 2			Durchgängige Geschwindigkeitsreduzierung auf 70 km/h im Bereich Schlegel bis Unterwaldhausen auf beiden Strecken.	Da der Bereich kein Lärmschwerpunkt der ersten Stufe der Lärmaktionsplanung ist, werden im vorliegenden Plan auch keine Maßnahmen festgelegt. Eine Geschwindigkeitsbeschränkung kann hier in Betracht kommen, wenn Tatsachen vorliegen, die eine Anordnung aus Gründen der Verkehrssicherheit erforderlich machen.
XII. 3			Tiefe Spurrillen durch Zunahme des LKW-Verkehrs in den letzten 4 Jahren (Mautflucht).	
XIII. 1	Bürger 13	30.11.2009	Kreisverkehr Hindenburgstraße, Mozartstraße, Kaufland Zur Lärmreduzierung und zur Bildung eines homogenen Wohngebietes Mozartstraße, Hindenburgstraße sollte eine Tempo 30 Zone beginnend in der Weißenauer Straße kurz vor der Ebertstr. und somit eine geänderte Vorfahrtsregelung "Rechts vor Links" eingeführt werden. So würde ein zusammengehörendes Wohngebiet nicht durch eine gefährliche Straße durchschnitten.	Berücksichtigung?? Die Verkehrsbelastung in diesem Bereich ist derzeit nicht ausreichend, um von einem Lärmschwerpunkt im Sinne dieses Lärmaktionsplans auszugehen. Falls die Verkehrsbelastungen ca. 8.000 Kfz/24h übersteigen, wird der Bereich im Rahmen der Fortschreibung dieses Lärmaktionsplans kartiert und entsprechend berücksichtigt werden. Die bestehende Straßennetzhierarchie im Innenstadtbereich wird im Rahmen des innerstädtischen Verkehrskonzepts überprüft werden und kann ggf. entsprechend angepasst werden.
XIII. 2			Prüfung ob eine Reduzierung der Öffnungszeiten von Kaufland auf 20.00 Uhr möglich ist aufgrund der außergewöhnlichen Lärmbelastung für ein reines Wohngebiet.	Die zuständige Immissionsschutzbehörde kann eine entsprechende Anordnung gegenüber dem Betreiber des Gewerbebetriebs nur treffen, wenn die Grenzwerte der TA Lärm überschritten sind. Hierfür liegen derzeit keine Anhaltspunkte vor.

Stellungnahme Nr.	Bürger (anonymisiert)	Stellungnahme vom	Stellungnahme	Bewertung
Verkehrslärm				
Weitere lärmbelastete Bereiche im Stadtgebiet (bisher nicht in der Lärmaktionsplanung enthalten)				
XV. 2	Bürger 15	25.11.2009	Federburgstraße Besonders lautstark sind frisierte Motorroller die mit überhöhter Geschwindigkeit durch Wohngebiete fahren, aber auch PKWs. Als Versuch Kennzeichnung der Straße – nur für Anlieger -.	Laut der Zählung vom November 2009 fahren in der Federburgstraße zwischen 600 und 900 Fahrzeuge. Aufgrund der geringen Verkehrsbelastung handelt es sich um keinen Lärmschwerpunkt und der Lärmaktionsplan bestimmt in diesem Bereich keine Maßnahmen.
XVII. 1 + XX. 1	Bürger 17 Bürger 20	16.11.2009 23.10.2009	Raueneggstraße Starke Lärmbelastung durch den Durchgangsverkehr in der Raueneggstraße; insbesondere zu Schichtwechselzeiten und durch LKW-Verkehr zur Fa. Vetter (eigene Verkehrszählung von Bürger 20). Die Raueneggstraße wird als Ausweichroute zur Wangenerstraße genutzt. "Tempo 30" wird nicht eingehalten - Verkehrskontrollen machen!	Keine Berücksichtigung Durch die Betriebsverlagerung der Fa. Vetter ins Gewerbegebiet Erlen wird die Lärmbelastung voraussichtlich zurückgehen. Laut Zählung vom 20.10.2006 fahren täglich ca. 2.900 Fahrzeuge durch die Raueneggstraße. Damit liegt die Verkehrsbelastung deutlich unterhalb dem Schwellenwert dieses Lärmaktionsplans. Aus verkehrsplanerischer Sicht kommt die Rauneggerstraße nicht als Ausweichroute zur Wangener Straße in Betracht. Der Einwand kann im Rahmen des innerstädtischen Verkehrskonzepts berücksichtigt werden. Bei einer Geschwindigkeitsmessung wurde ermittelt, dass ca. 2,5 % der Fahrzeuge mit einer Geschwindigkeit über 40 km/h fahren. Die Geschwindigkeitsbeschränkung wird somit im Wesentlichen eingehalten. Im gesamten Stadtgebiet finden regelmäßige Geschwindigkeitskontrollen statt, deren Intensivierung als Maßnahme dieses Lärmaktionsplans vorgesehen ist.
XVII. 2 + XX. 2				
XVII. 3 + XX. 3				

Stellungnahme Nr.	Bürger (anonymisiert)	Stellungnahme vom	Stellungnahme	Bewertung
Verkehrslärm				
Weitere lärmbelastete Bereiche im Stadtgebiet (bisher nicht in der Lärmaktionsplanung enthalten)				
XX. 4	Bürger 20	23.10.2009	Mühlstraße Mühlstraße eignet sich nicht als Spielstraße aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens.	Die Überprüfung, ob eine öffentliche Straße zu Recht als „Spielstraße“ eingestuft wurde, ist nicht Gegenstand eines Lärmaktionsplans. Dies kann ggf. Gegenstand des innerstädtischen Verkehrskonzepts sein. Im Sanierungsgebiet Östliche Vorstadt ist geplant, mittelfristig die Bereiche Mühlstraße – Holbeinstraße bis Höhe Holbeinstraße 22-11 umzugestalten. 1. BA im Bereich Querung Konradinstraße – Querung Raueneeggstraße ist für das Jahr 2010 vorgesehen; die weiteren Bauabschnitte sind abhängig von der Mittelbereitstellung im Haushalt 2011 ff. und vom Land/Bund in der Sanierung Östliche Vorstadt.
XVIII. 4	Bürger 18	28.10.2009	Marktstraße Verkehrslärm durch ständige "Rundfahrten" von PKWs und Motorroller über die Burgstraße. Vorschlag: Abends Sperrung der Innenstadt – Durchgangsverkehr nur für Krankenwagen, Taxis, etc.	In einem Lärmaktionsplan kann die Sperrung von Straßen nur als Maßnahme festgelegt werden, wenn dies zur Lärmentlastung erforderlich und im Einzelfall verhältnismäßig ist. In der Innenstadt von Ravensburg kann die Lärmsituation durch weniger einschneidende Maßnahmen verbessert werden, sodass eine Straßensperrung aus heutiger Sicht nicht erforderlich ist. Dies kann im Rahmen des innerstädtischen Verkehrskonzepts erneut behandelt werden.
IXX. 3	Bürger 19	19.10.2009	Oppeltshofer Weg Das Verkehrsaufkommen ist durch die Neubauten wesentlich gestiegen. Vorschlag: Den Oppeltshofer Weg nur für den Anliegerverkehr zulassen.	Die Verkehrsbelastung im Oppeltshofer Weg ist derzeit nicht ausreichend, um von einem Lärmschwerpunkt im Sinne dieses Lärmaktionsplans auszugehen. Falls die Verkehrsbelastungen ca. 8.000 Kfz/24h übersteigen, wird der Bereich im Rahmen der Fortschreibung dieses Lärmaktionsplans kartiert und entsprechend berücksichtigt werden.

Stellungnahme Nr.	Bürger (anonymisiert)	Stellungnahme vom	Stellungnahme	Bewertung
FLUGLÄRM				
VI. 1	Bürger 6	26.10.2009	Fluglärm in Obereschach Obereschach liegt in einer der Einfugschneise des Bodensee-Airports Friedrichshafen. Neben dem Lärm durch einfliegende Maschinen sind bei Wind aus südwestlicher Richtung deutliche Emissionen (von warmlaufenden bzw. wartenden Maschinen am Boden auch schon vor 6.00 und nach 22.00 Uhr) wahrzunehmen. Außerdem wird das Nachtflugverbot nicht sehr stringent eingehalten. Fluglärm soll in die Planung einbezogen werden.	Die Untersuchung „Berechnung der Lärmimmissionen durch den Flughafen Friedrichshafen anhand der Umgebungslärmrichtlinie“ (Schulze Verkehrsplanungen, 05.09.2008) ergibt in Obereschach Lärmimmissionen von bis zu 45 dB(A) L_{den} und 30 dB(A) L_{night} . Die „Auslösewerte“ dieses Lärmaktionsplans mit 70 dB(A) L_{den} und 60 dB(A) L_{night} werden damit deutlich unterschritten. Die Pegelwerte in Obereschach liegen auch unterhalb der Grenzwerte des Fluglärmgesetzes von 65 dB(A) tags und 55 dB(A) nachts (§ 2 Abs. 12 FlugLärmG), die aufgrund der Verweisung in § 14 FlugLärmG für die Lärmaktionsplanung beachtlich sind.

Stellungnahme Nr.	Bürger (anonymisiert)	Stellungnahme vom	Stellungnahme	Bewertung
SONSTIGER LÄRM				
IX. 1	Bürger 9	22.10.2009	Geräuschbelästigung durch den Schadbrunnen Minderung der Geräuschbelastung durch geeignete Maßnahmen	Der Schadbrunnen wurde in einem anderen Zusammenhang schalltechnisch untersucht. Aufgrund dieser Untersuchung wurden Schalldämpfer eingebaut. Die Werte der Richtlinien sind eingehalten.
XV. 3 XV. 4	Bürger 15	25.11.2009	Federburgstraße Lärmelastung durch Laubbläser der umliegenden Hausmeister und Bediensteten des Bauhofs, die sehr laute Laubbläser ab 6:30 Uhr morgens benutzen. Durch die nächtliche Hirschgrabenschließung erfolgte eine Verlagerung des Lärms durch alkoholisierte junge Leute. Außerdem lärmende Spätheimkehrer zur Jugendherberge. Dies ist auch ein Grund, der dafür spricht, die Jugendherberge weg von der Veitsburg zu verlagern.	Die Geräte- und MaschinenlärmschutzVO (32. BImSchV) regelt bundeseinheitlich abschließend die Betriebszeiten für Geräte und Maschinen. Laubbläser fallen nach § 1 i.V.m. Nr. 34 des Anhangs der 32. BImSchV in den Anwendungsbereich dieser Verordnung (vgl. auch die Sitzungsvorlage unter Ziff. 7). Die Überwachung der Einhaltung dieser Vorgaben obliegt der Immissionsschutzbehörde. Die Verfolgung solcher Lärmstörungen obliegt der Ordnungsverwaltung. Betroffene Bürger müssen sich ggf. an den Polizeivollzugsdienst oder die Ordnungsbehörden wenden.
XVI. 1	Bürger 16	16.11.2009	Keine Laubbläser auf Friedhöfen	Die Geräte- und MaschinenlärmschutzVO (32. BImSchV) regelt bundeseinheitlich abschließend die Betriebszeiten für Geräte und Maschinen. Laubbläser fallen nach § 1 i.V.m. Nr. 34 des Anhangs der 32. BImSchV in den Anwendungsbereich dieser Verordnung (vgl. auch die Sitzungsvorlage unter Ziff. 7). Die Überwachung der Einhaltung dieser Vorgaben obliegt der Immissionsschutzbehörde.

Stellungnahme Nr.	Bürger (anonymisiert)	Stellungnahme vom	Stellungnahme	Bewertung
SONSTIGER LÄRM				
XVIII. 1	Bürger 18 Bürger 21	28.10.2009	Den Lärmaktionsplan nicht nur auf Verkehrslärm beschränken Nächtliche Belästigung durch "Kneipenlärm" in der Innenstadt insbesondere an den Wochenenden. Lärmbelästigungen in der Innenstadt durch "Sonderevents".	Die Verfolgung solcher Lärmstörungen obliegt der Ordnungsverwaltung. Zur Bekämpfung des Gaststättenlärms können Maßnahmen nach der Gaststättenverordnung ergriffen werden. Die Richtwerte für Baustellenlärm sind in der AVV Baulärm geregelt. Die Überwachung der Einhaltung dieser Vorgaben obliegt der Immissionsschutzbehörde.
XVIII. 2			Belästigung durch Baulärm Krankmachender Baulärm	
XVIII. 3 + XXI. 1				
IXX. 1	Bürger 19	19.10.2009	Wiedereinführung der Ruhezeiten Wenigstens die Mittagsruhezeit wieder einführen	Bereits im Jahr 2009 wurde von der Bundesregierung der Wegfall der mittäglichen Ruhezeiten beschlossen. Liegt nicht im Zuständigkeitsbereich der Stadt Ravensburg. Die Geräte- und MaschinenlärmschutzVO (32. BImSchV) regelt bundeseinheitlich abschließend die Betriebszeiten für Geräte und Maschinen. Laubbläser fallen nach § 1 i.V.m. Nr. 34 des Anhangs der 32. BImSchV in den Anwendungsbereich dieser Verordnung (vgl. auch die Sitzungsvorlage unter Ziff. 7). Die Überwachung der Einhaltung dieser Vorgaben obliegt der Immissionsschutzbehörde.
IXX. 2			Hohe Lärmbelästigung durch Laubbläser	

Stellungnahme Nr.	Bürger (anonymisiert)	Stellungnahme vom	Stellungnahme	Bewertung
SONSTIGE ANREGUNGEN				
XV. 1	Bürger 15	25.11.2009	<p>Mehr Angebote der Stille Durch permanente Veranstaltungen und Marketingaktionen ist der Geräuschpegel im Stadtzentrum entsprechend hoch. Tage der Einkehr, wie Kirchenstilletage oder Meditation im Hirschgraben gehen in die andere Richtung. Vielleicht kann hier zukünftig mehr angeboten werden.</p>	<p>In der Stadt Ravensburg gibt es unterschiedliche Veranstalter und Nutzer mit differenzierten Anliegen im öffentl. Raum. "Marketingaktionen" der Initiative Ravensburg sind die Rahmenprogramme bei den Märkten, „RV spielt“, Sonderaktionen wie z.B. Straßenfeste nach Umbau und „Spiel und Spaß mit dem Osterhas“. Das Anliegen der Stadt Ravensburg ist es, mit Rücksicht auf die Anwohner nachhaltige und sinnvolle Inszenierungen im Stadtraum anzubieten. Die Interessenskollisionen "Wohnen und Feiern" müssen abgewogen werden. Hierzu muss die Verwaltung/Politik vermittelbare Rahmenbedingungen schaffen.</p> <p>Ruheangebote des Stadtmarketings: "Pausenpark Hirschgraben" (2x wöchentlich Qi Gong) und "Künstlerpark Gänsbühl" (1x wöchentlich freies Malen und Gestalten) in den Sommermonaten, Vorlesen, Stille-Oase, Bastelangebote etc. für Kinder und Erwachsene, in der Vorweihnachtszeit. Diese Flächen sollten als "Ruhezonen" mit entsprechenden Konzepten genutzt und kommuniziert werden.</p> <p>Die Ausweisung ruhiger Gebiete wird ggf. Gegenstand der Fortschreibung dieses Lärmaktionsplans sein.</p>

Stellungnahme Nr.	Bürger (anonymisiert)	Stellungnahme vom	Stellungnahme	Bewertung
SONSTIGE ANREGUNGEN				
XX. 5	Bürger 20	23.10.2009	<p>Bäume als Lärmschutz Bei Neupflanzungen mehr an Nadelbäume denken, da diese auch im Winter "Masse" bieten.</p>	Eine nachweisbare Pegelminderung ist erst ab dichten Vegetationsstreifen von mindesten 100 m gegeben. Daher wird der Vorschlag nicht in den Aktionsplan übernommen. Durch einen Sichtschutz kann sich allenfalls die individuelle und subjektive Wahrnehmung des Lärms bei einzelnen Betroffenen verringern, weshalb die Maßnahmen ggf. unter städtebaulichen Gesichtspunkten geprüft werden sollte.
XX. 6			<p>Verkehrgefährdung an Schulen/Kindergärten Durch das "Hinbringen und Abholen" vieler Kinder mit PKWs entsteht für die Kinder, die zu Fuß unterwegs sind, oft eine sehr unübersichtliche Situation.</p>	Ziel dieses Lärmaktionsplans ist die Entlastung besonders lärm betroffener Bereiche in der Stadt Ravensburg. Aspekte der Verkehrssicherheit sind allenfalls als mittelbare Effekte zu berücksichtigen. Auch dieser Aspekt kann bei der Erarbeitung des innerstädtischen Verkehrskonzepts aufgegriffen werden.
XXII. 1	Bürger 22	25.10.2009	<p>Kritik an der Fragebogenmethodik Bürger können die Wirkung der angeführten Maßnahmen nicht beurteilen Es fehlt ein Bezug zur Wohngegend, sodass die Umfrage nichts anderes sagt, als welche Maßnahmen beliebt sind und welche nicht.</p>	Die Kritik wird bei der Erstellung eines Fragebogens zur Fortschreibung dieses Lärmaktionsplans entsprechend berücksichtigt.